

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Grundstücke derzeit als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die Flächennutzungsplanänderung soll ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden.

Verfahrensart:

Die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 124 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Leitersdorf Nord“ wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, durchgeführt werden. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Ergänzend kann diese Bekanntmachung auch auf der gemeindlichen Homepage unter nachfolgendem Link abgerufen werden (Rubrik Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung):

<https://markt-au.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/>

Der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 13. Juni 2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Au i. d. Hallertau, den 07.10.2024



Johann Sailer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 07.10.2024 Hz.

Abgenommen am 15.11.2024 Hz.

Verkündbuch Nr.: 41/2024